

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Mittwoch, den 27. März 2019**

Stabsbereich Landrat

Breitband- und Mobilfunkausbau

Der Breitbandausbauvertrag ist zwischenzeitlich auch von der Telekom unterzeichnet worden. Das Kreisgebiet ist in fünf Ausbaugebiete gegliedert. Am 28. Februar 2019 fand der kommunale Angang für das Ausbaugebiet 1 im Kreishaus mit Telekom, Bürgermeistern, Bauamtsvertretungen und Vertretungen der Kreisverwaltung statt. Damit startet die Feinplanung und die anschließende bauliche und technische Umsetzung. Gegenwärtig wird von der Telekom der Realisierungsplan für das gesamte Kreisgebiet angepasst. Von Seiten der Telekom besteht die Absicht, bestimmte Bauabschnitte vorzuziehen. Am 9. April 2019 ist um 17:00 Uhr in Idstein der Spatenstich für das Kreisausbauprojekt in Planung.

Mit der Unterzeichnung des Mobilfunkpakts im September 2018 durch das Land Hessen wurde mit allen Mobilfunknetzbetreibern eine Vereinbarung geschlossen. In dieser haben die Mobilfunkanbieter eine Erhöhung des Eigenausbaus in ganz Hessen zugesagt und das speziell auch in bisher unterversorgten Gebieten. In den nächsten 2 bis 3 Jahren werden so rund 800 Mobilfunkstandorte neu errichtet und 4.000 Standorte umfassend modernisiert. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind annähernd 90 Prozent des Kreisgebietes mit UMTS und LTE versorgt. Einige Stadt- und Ortsteile sind intensive Problemgebiete. Das angekündigte Mobilfunkförderprogramm in Höhe von 50 Millionen Euro zur Errichtung 300 weiterer Mobilfunkstandorte, durch die die letzten „weißen Flecken“ in Hessen geschlossen werden sollen, wird derzeit entwickelt und zwischen den Ressorts in Wiesbaden abgestimmt.

CityBahn (Bericht von Herrn Dezernent Günter F. Döring)

Am 11. März 2019 fand ein Gespräch mit den Bürgermeistern der Anliegerkommunen der Aartalbahntrasse und dem Landrat statt. Gegenstand war der Ankauf der Trasse durch eine gemeinsame, neu zu gründende GmbH. An dieser Gesellschaft soll der Kreis 51 Prozent der Anteile halten; die Anliegerkommunen Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hohenstein und Taunusstein zusammen 49 Prozent. Schlangenbad beteiligt sich nicht. Diesen Anteil wird ebenfalls der Landkreis halten.

Die Trasse soll vom jetzigen Eigentümer, der DB, von der Kreisgrenze zu Rheinland-Pfalz bis zur Kreisgrenze zur LH Wiesbaden bei der Eisernen Hand gekauft werden. Für die LH Wiesbaden ist ESWE-Verkehr beauftragt, die Strecke auf Wiesbadener Gebiet zu erwerben. Die Verhandlungen werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam geführt.

Die in der Besprechung aufgeworfenen Fragen zum Entwurf des Gesellschaftsvertrags werden seitens RTK/RTV geklärt und in einer weiteren Gesprächsrunde mit den Bürgermeistern erörtert.

Zu den von den zwei Bürgerinitiativen angestrebten Bürgerentscheide nach § 8b HGO hat u.a. der weit über die Grenzen Wiesbadens bekannte Verwaltungsrechtler, Rechtsanwalt Strauch, erklärt, dass die Initiativen rechtlich unzulässig sind.

Beide Bürgerinitiativen haben die für ihre angestrebten Bürgerentscheide notwendigen Unterschriften gesammelt und bei der Stadt Wiesbaden zur Prüfung eingereicht.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass die CityBahn ein regionales Projekt ist von Bedeutung für den RMV-Verbund. In der Region leben 700.000 Menschen. Das Land Hessen fördert das Projekt auch mit einem finanziellen Zuschuss zu den Planungskosten. Die CityBahn betrifft somit nicht Wiesbaden allein, sondern auch die LH Mainz, den Rheingau-Taunus-Kreis sowie das Land Hessen. Im Rheingau-Taunus-Kreis gehen die Planungsarbeiten gem. HOAI Lph. 1 + 2 weiter. Die Arbeiten sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein.

In einer gemeinsamen Initiative haben die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen die Prüfung der Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Diez und Bad Schwalbach beschlossen. Bei diesem Projekt liegt die Federführung beim RMV, ein Vertrag mit Festlegungen zur notwendigen Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich alsbald beschlossen werden.

Mobilitätskonzept

Mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes (KT-Beschluss vom 8. Mai 2018) wurde in der Stabsstelle Kreisentwicklung begonnen. Ein Projektablaufplan für den Prozess der Erarbeitung, der voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein wird, wurde erstellt. Er gliedert sich in fünf Phasen:

- europaweite Ausschreibung und Beauftragung eines externen Auftragnehmers bis Oktober 2019
- Bestandsaufnahme und -analyse bis Februar 2020
- Erstellung eines Mobilitätsleitbildes bis April 2020
- Erarbeitung der Maßnahmen bis Oktober 2020
- Finalisierung bis Dezember 2020

Parallel zur inhaltlichen Arbeit am Konzept soll ein breiter Beteiligungsprozess stattfinden. Drei Gremien: eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und ein Dialogforum mit Vertretern sektoraler Interessengruppen wie Hessen Mobil oder der Verband der Verkehrsunternehmen werden den Prozess in regelmäßigen Sitzungen begleiten. Zudem ist vorgesehen, das Konzept zum Pilotprojekt für die Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis zu machen.

Ein weiterer wichtiger Projektpartner ist die LH Wiesbaden. Die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes sollen eng mit dem Verkehrsdezernat Wiesbadens abgestimmt werden.

Machbarkeitsstudie Rheinbrücke

Herr Staatssekretär Becht vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat am 10. Dezember 2018 ein Gespräch mit der Landrätin des Kreises Mainz-Bingen, Frau Dorothea Schäfer, Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums und Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises anberaumt. Nachdem nun beide Kreistage eine Machbarkeitsstudie für eine Rheinbrücke unterstützen, wurde sich über die weitere Vorgehensweise geeinigt. Zunächst wird ein gemeinsames Rechtsgutachten erstellt, das sich vorrangig dem Knackpunkt, wie die Rheinbrücke mit den Natura 2000/FFH-Gebieten vereinbar ist, beschäftigt und zusätzlich andere Fragen der rechtlichen Machbarkeit klärt. Das Gutachten soll von allen vier Gesprächsteilnehmern gemeinsam finanziert werden. Eine abgestimmte Verwaltungsvereinbarung dazu liegt den beteiligten Gebietskörperschaften zur Unterzeichnung vor.

Audit Beruf Und Familie / Gleichstellung

Am 15. März 2019 wurde dem Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises erneut das Zertifikat der berufundfamilie Service GmbH erteilt. Damit wird die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt. Im Rahmen der Re-Auditierung wurden Ziele und Maßnahmen vereinbart, an deren Umsetzung die Verwaltung in den nächsten Jahren arbeitet.

Die Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, führt dieses Jahr ein vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördertes Forschungsprojekt im Rheingau-Taunus-Kreis durch. Titel des Forschungsprojektes: „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum“. Kooperationspartner sind u.a. der Caritas Verband Wiesbaden Rheingau-Taunus e.V., die Kreisbeigeordnete und Dezernentin für Jugend und Gesundheit des Rheingau-Taunus-Kreises, Monika Merkert, die AG „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ des Rheingau-Taunus-Kreises sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Rheingau-Taunus-Kreises. Start ist April/Mai 2019.

Des Weiteren beantragt die Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, aktuell ein weiteres Forschungsprojekt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dessen Kooperationspartnerin die Gleichstellungsbeauftragte des Rheingau-Taunus-Kreises ist. Förderzeitraum: drei Jahre, geplanter Start: Ende 2020. Ziel ist die Entwicklung neuer Ansätze der Prävention und Hilfe bei Gewalt in Paarbeziehungen, mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum.

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Neubau, Umbau und Sanierung IGS – Bauteile A, C, D, Obere Aar, Taunusstein Umbau und Sanierung Berufliche Schulen UT- BSU – Bauteile I, II, III, Obere Aar, Taunusstein

Die ursprünglich geplanten Bauzeiten gem. Generalplanervertrag (GPV) sowie die Projekt- und Bauzeitenpläne für die Beruflichen Schulen Untertaunus (BSU) - Bauteil II und die IGS Hahn – Bauteil D konnten nicht eingehalten werden. Unterschiedliche rechtliche Auffassungen bezüglich der Vertragsauslegung und der Durchführung der Bestandsaufnahme sowie bei der Erstellung der verbindlichen Kostenberechnungen und hieraus resultierenden GPV-Honorar der Bauteile I, III + C führten zu erheblichen Verzögerungen der Bauzeiten gem. GPV.

Der aktuelle Rahmenterminplan für die Bauteile I, III + C, Stand 6. März 2018 wurde am 15. März 2018 vorgelegt und verbindlich verabschiedet und wird eingehalten. Dieser ist die Grundlage für die weitere Terminkontrolle.

1. Der aktuelle Leistungsstand für Planung, Ausschreibung und Vergabe stellt sich wie folgt dar:

IGS Hahn:

Bauteil D: Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabephase abgeschlossen (fertiggestellt).

Bauteil C: Genehmigungsplanung abgeschlossen. Baugenehmigung wurde erteilt. Die Bestandsaufnahme wurde im Oktober/Dezember 2017 durchgeführt. Eine weitere Begehung mit ergänzenden Leistungsaufnahmen erfolgte im Juni 2018. Mit der Leistungsphase – Ausführungsplanung wurde am 19. März 2018 begonnen und im Oktober/November 2018 abge-

schlossen. Mit den Ausschreibungen und Vergaben wurde im August 2018 begonnen, wobei bis jetzt die Termine für die einzelnen Gewerke bis auf vorstehende Anmerkungen eingehalten wurden.

Bauteil A: Entwurfsplanung für verschiedene Varianten wurde erstellt. KA-Beschluss Mai 2018 bzgl. Abriss vorhandenes Gebäude A und Neubau. Raumprogramme spätere Nutzer werden vor den Sommerferien 2019 erstellt. Durchführung der Maßnahme geplant für Oktober 2021 bis Mai 2023.

Berufliche Schulen UT:

Bauteil II: Planungs-, Ausschreibung- und Vergabephase abgeschlossen (fertiggestellt).

Bauteil I: Genehmigungsplanung abgeschlossen. Baugenehmigung wurde erteilt. Die Bestandsaufnahme wurde im Oktober/Dezember 2017 durchgeführt. Eine weitere Begehung mit ergänzenden Leistungsaufnahmen erfolgte im Juni 2018. Mit der Leistungsphase – Ausführungsplanung wurde am 19. März 2018 begonnen und im Oktober/November 2018 abgeschlossen. Mit den Ausschreibungen und Vergaben wurde im August 2018 begonnen, wobei bis jetzt die Termine für die einzelnen Gewerke bis auf vorstehende Anmerkungen eingehalten wurden.

Bauteil III: Genehmigungsplanung abgeschlossen. Baugenehmigung wurde erteilt. Die Bestandsaufnahme wurde im Oktober/Dezember 2017 durchgeführt. Eine weitere Begehung mit ergänzenden Leistungsaufnahme erfolgte im September 2018. Mit der Leistungsphase – Ausführungsplanung wurde am 19. März 2018 begonnen und im Oktober/November 2018 abgeschlossen. Mit den Ausschreibungen und Vergaben wird im Juni 2019 begonnen.

2. Der aktuelle Leistungsstand für die Ausführungsphase stellt sich wie folgt dar:

IGS Hahn:

Bauteil D: 100 % fertiggestellt

Bauteil C: Leistungsstand – 10 %

Auszug/Umzug in BT A: Weihnachtsferien 2018/2019

Baubeginn / Grundleitungssanierung + Rohbau I + Abbrucharbeiten / Schadstoffsanierung:

14. Januar 2019, Fertigstellung und Einzug in Gebäude C - geplant: Sommerferien / 6. Juli – 14. August 2020

Bauteil A: Leistungsstand – 0; Maßnahme geplant für Oktober 2021 bis Mai 2023.

Berufliche Schulen UT:

Bauteil II: 100 % fertiggestellt

Bauteil I: Leistungsstand – 5 %

Auszug/Umzug in BT A + III: Weihnachtsferien 2018/2019

Baubeginn / Grundleitungssanierung + Rohbau I + Abbrucharbeiten / Schadstoffsanierung:

14. Februar 2019, Fertigstellung und Einzug in Gebäude I - geplant: Sommerferien / 6. Juli – 14. August 2020

Bauteil III: Leistungsstand – 0, Auszug/Umzug in BT A - geplant: Herbstferien 2020, Baubeginn / Grundleitungssanierung + Rohbau I + Abbrucharbeiten / Schadstoffsanierung - geplant: 30. Oktober 2020, Fertigstellung und Einzug in Gebäude III - geplant: 31. Dezember 2021. Die Projekt-, Bauzeitenpläne und Terminlisten werden im Juni 2019 erstellt. Diese ermöglichen dann eine weitere dezidierte Terminkontrolle. Gesamtkostendarstellung ab VOF Verfahren (europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren) 2012 über Kostenberechnungen 31. Oktober 2016 und 15. März 2018.

Generell haben sich sämtliche Kosten der einzelnen Titel der aktuellen Kostenberechnungen gegenüber den Kostenberechnungen von 2012 und 2016 wesentlich erhöht. Seinerzeit wurden im Jahr 2012 die Kosten für die anstehenden Maßnahmen durch das Büro RSE Kassel nach vorheriger Begehung der Bauteile ermittelt. Auf dieser Basis fand das VOF Verfahren (europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren) statt. Bereits 2016 – nachdem 2014 die Zuschlagserteilung nach dem Ausschreibungsverfahren erfolgte – erstellte der Generalplaner eine aktualisierte Kostenberechnung, die sodann erneut 2018 auf den neuesten Stand gebracht wurde. In der KA-Sitzung am 14. Mai 2018 wurde sodann der Abriss und Neubau von Bauteil A der IGS Hahn beschlossen. Dabei wurde die aktuelle Kostensituation mit einem Volumen von nunmehr 35,9 Mio. Euro erläutert.

	VOF Brutto	KB Gesamt 31. Okt. 2016	KB Gesamt 15. März 2018	Prognose
Bauteil A	/.	9.100.000 €	9.100.000 €	Risikobewertung auch
Bauteil C	/.	2.700.000 €	5.200.000 €	aufgrund noch nicht
Bauteil D	/.	3.800.000 €	3.500.000 €	vorhersehbarer
Bauteil I	/.	3.400.000 €	5.800.000 €	Entwicklung der
Bauteil II	/.	2.600.000 €	2.400.000 €	Baukosten im Bauteil
Bauteil III	/.	2.200.000 €	3.500.000 €	A und III
Zw.SUM	18.500.000 €	23.800.000 €	29.500.000 €	
KG 700	4.600.000 €	5.950.000 €	6.400.000 €	
SUM	23.100.000 €	29.750.000 €	35.900.000 €	unter Umständen +10%

Allgemeine Begründungen:

- Leistungsänderungen, wie Zusatzpositionen, Mehrmassen, die in der vertraglichen Baubeschreibung (GPV) einerseits nicht klar und eindeutig definiert wurden, aber andererseits für eine sach- und fachgerechte Sanierung unabdingbar sind.
- Gravierende Erhöhungen der Einheitspreise in diversen Leistungspositionen (bis 100 %).
- Erhöhungen Baupreisindex von je 3,2 – 5 % für die Jahre 2017 und 2018.
- Erkenntnisse aus dem Nachtragsmanagement Bauteil II + D, die zu nicht unerheblichen Zusatzkosten führten.
- Zusatzleistungen, die sich im Rahmen der Bestandsaufnahme und Begehungen im Juni + September 2018, auch infolge brandschutztechnischer sowie TÜV-Auflagen (Elektro, Lüftung), ergeben haben.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Demokratie Leben

Die Auftaktkonferenz „Demokratie leben!“ findet am 10. April 2019 in der Cafeteria des Kreishauses statt. Einladungen wurden versandt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

AG „Selbstbestimmtes Leben“ - Vernetzt-Verbunden-Versorgt?

Im April 2018 startete die Veranstaltungsreihe der AG „Selbstbestimmtes Leben - solange wie möglich“ zum Thema Digitalisierung. Eingeladen waren Fachleute, die über Möglichkeiten der Telemedizin und Smart Home informierten. In der letzten Veranstaltung ging es um die Frage, was ist technisch schon alles machbar und im Rheingau-Taunus-Kreis aufgrund der Voraussetzungen denkbar.

Am 4. April 2019 findet die Fortsetzung der Reihe statt, mit dem Thema „Digitalisierung im Gesundheitswesen“. Die Digitalisierung verändert viele Bereiche unseres Lebens grundlegend und macht auch vor dem Thema Gesundheit nicht halt. Digitale Anwendungen im Gesundheitswesen werden vorangetrieben mit dem Ziel der flächendeckenden Etablierung. Digitale Innovationen haben das Potenzial, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern.

Voraussetzungen für viele Anwendungen sind die Vernetzung lokaler Akteure, eine Telematik-Infrastruktur und die Einhaltung des Datenschutzes. Gesetzliche Grundlage für diese Entwicklungen ist das E-Health-Gesetz von 2016. Zum Stand der Umsetzung in der Praxis referiert Herr Markus Krugel von der Firma Philips.

Frühinterventionsprogramm

Seit dem 1. November 2018 bietet das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Rheingau-Taunus-Kreis Unterstützung und Beratung im Rahmen des „Frühinterventionsprogramms zur Erreichung von Kindern und Jugendlichen mit riskantem Suchtmittelkonsum im Rheingau-Taunus-Kreis“ an. Das Programm wendet sich an Jugendliche, Heranwachsende sowie junge Erwachsene, die übermäßig mit legalen Suchtmitteln wie Alkohol umgehen und/oder illegale Drogen konsumieren und dabei auffällig geworden sind, ohne bereits in ihrem Konsum eine Abhängigkeit entwickelt zu haben. Eine solche Erstauffälligkeit kann im strafrechtlichen, im schulischen oder im familiären Bereich auftreten. Grundlegendes Ziel ist es, die Entwicklung zu einem missbräuchlichen bzw. abhängigen Suchtmittelkonsum sowie eine (erneute) strafrechtliche Auffälligkeit junger Menschen zu verhindern. Kooperationspartner im Rahmen des Projektes sind u. a. Schulen, Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Der Rheingau-Taunus-Kreis fördert dieses Frühinterventionsprogramm im Jahr 2019 mit 17.540,00 Euro über die kommunalisierten Mittel des Landes Hessen.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

KatWarn

Wie bereits berichtet, wurde die Installation und Inbetriebnahme des Bevölkerungswarnsystems MoWas vS/E des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erlasskonform Ende 2018 im Rheingau-Taunus-Kreis implementiert. Somit kann die Bevölkerung über die Warn-Apps Nina, KatWarn und Biwapp alarmiert und informiert werden.

Die Fachabteilung des für die Warnung der Bevölkerung zuständigen HMdIS entwickelt - zusammen mit der Vertriebsfirma CombiRisk GmbH, auf der Basis des Systems KatWarn - derzeit eine „Hessen Warn- und Informations-App“.

Über diese neue App soll zukünftig eine Rückfallebene für die Alarmierung der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste in Hessen realisiert werden, so dass es keine Alternativen zur Einführung gibt.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen die neuen Techniken und Informationsangebote auch für unsere Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis nutzbar zu machen und die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu realisieren.

Die neue „Hessen Warn- und Informations-App“ wird auf dem System KatWarn aufbauen. Daher ist zunächst die Anschaffung des KatWarn-Systems unumgänglich. Auf dem Markt gibt es keine Alternative zu der „Hessen Warn- und Informations-App“ auf dem System KatWarn, so dass auf eine Ausschreibung verzichtet wird. Über den Fortgang spätestens nach Inbetriebnahme der „Hessen Warn- und Informations-App“ wird berichtet.

Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Über das Portal www.fragdenstaat.de läuft die Aktion „Topf Secret“. Verbraucher können hier online Anträge auf Herausgabe der Ergebnisse der letzten lebensmittelhygienerechtlichen Kontrollen eines Betriebes beim Veterinäramt stellen. Bis zum 18. März 2019 wurden insgesamt 81 Anträge gestellt. Davon wurden bereits 40 Anträge, in den Fällen, in denen es keine Beanstandungen gab, bearbeitet. 11 Anträge wurden zurückgezogen. Die restlichen 30 Anträge befinden sich im Anhörungsverfahren.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Es wurde ein Fahrzeuganhänger beschafft, der den tierseuchenrechtlichen Anforderungen im Ausbruchfall entspricht. Die Mitarbeitenden des FD III.8 nehmen im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Verden in Niedersachsen an Tierseuchenübungen für den Ausbruch der ASP teil.

Bad Schwalbach, 27. März 2019

Frank Kilian